

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 8. November 1848.

No. 63.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welche dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Frankfurt a. M., im October 1848.

Während in Frankfurt und dem westlichen Süd-Deutschland allgemeine Ruhe herrscht und nur die traurigen Biercrawalle in München unangenehme Rückerrinnerungen hervorrufen, sind die Vertreter des deutschen Volks in der Paulskirche auf allen Seiten des Hauses von einer großen geistigen Bewegung ergriffen, welche noch durch die Ereignisse in Wien gesteigert wird. Noch nie waren die Verhandlungen von so großer Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, als die jetzt auf der Tagesordnung stehenden. Man hat eingesehen, daß es endlich Zeit wird, das Fundament zu dem Bau Deutschlands zu legen und auf die Hindernisse, die sich demselben entgegenstellen, geraden Wegs loszusteuern. Glücklicher Weise sind hierüber die verschiedenen politischen Partheien in der Paulskirche nicht so schroff einander entgegen, als es der Fall bei Fragen über die Beurtheilung der Handlungen des Ministerii zu sein pflegt.

Es handelt sich jetzt in der Paulskirche um die Frage, ob ein Theil des deutschen Reiches mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden kann. Deutschland ist bisher in der traurigen Lage gewesen, daß seine Grenzen unklar, zweifelhaft und haltungslos sind, und es schwer ist, zu bestimmen, wo es beginnt und wo es aufhört. Dies gilt hauptsächlich von den österreichischen Staaten, von Limburg, Luxemburg, Schleswig-Polstein und Posen. Dort befinden sich theils deutsche Dynastien in dem Besitze nichtdeutscher Länder, theils stehen deutsche Länder unter den Dynastien fremder Fürsten. Die Verwicklungen, welche dieses Verhältniß zu allen Zeiten herbeigeführt hat, sind nicht die geringsten in der Geschichte Deutschlands und es scheint fast, daß die Verträge, welche in dieser Beziehung anscheinend zum Ruhme deutscher Fürstenhäuser abgeschlossen worden sind, darauf berechnet gewesen wären, Deutschland zu entzweien und dessen Einheit unmöglich zu machen. Der Verfassungsausschuß hat dieses Verhältniß durch folgende 2 §§ zu ordnen gesucht:

§ Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden.

§ Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen.

Die dafür sprechenden Gründe lassen sich in folgende zusammenfassen:

Ein deutscher Staat, welcher außerdeutsche Staaten beherrscht, kann wegen dieser außerdeutschen Staaten in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bundesstaat nicht berühren, dennoch auf ihn wirken und ihn in feindliche Stellung mit andern Staaten bringen. Hier liegt in der neuesten Zeit das Beispiel des Krieges der österreichischen Krone gegen Italien vor, welches Deutschland sehr leicht mit hineinziehen konnte und sogar vielfältig als eine deutsche Sache behandelt worden ist. Noch mehr tritt die bisher bestandene Vereinigung deutscher Staa-

ten mit fremden bei materiellen Interessen hervor, denn wie oft wird der Fall bei Zollangelegenheiten eintreten, daß die Interessen des deutschen Staates denen des fremden schmerzhaft entgegenstehen und daß ein Staat entweder in seiner Stellung als Bundesstaat Alles anwenden wird, um Beschlüsse zu hindern, oder wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen die Ausführung von Bundesverordnungen zu vereiteln. Soll Deutschlands Einheit durchgeführt werden, so muß man sich klar sein, daß alle Staaten, welche das deutsche Reich bilden, ganz und mit ungetheiltem Interesse Bundesglieder werden. Die Bedeutung dieses Satzes tritt ganz vorzüglich in Beziehung auf die österreichische Monarchie hervor. Dieselbe ist nicht nur aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzt, sondern beherrscht auch die meisten außerdeutschen Staaten. Ihre Größe und Macht hat stets in der innigsten Verbindung mit dem Gesamtvaterlande gestanden und ist neben dem preussischen Staate gewichtig in die Waagschale gefallen. Deutschland kann Oesterreich nicht aufgeben, damit es nicht allein in die Hände der Großmacht Preußen falle, sondern als deutscher Bundesstaat Preußen gegenüber das Gleichgewicht in Deutschland aufrecht erhalte. Der einzige Weg, Oesterreich an Deutschland festzuhalten ist darin zu finden, daß das Verhältniß zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen ist. Es ist dies „ein kühner Griff“ in Bezug auf Oesterreich. Soll aber die neue Verfassung Deutschlands nicht schon beim Beginn den Keim des Verfalls in sich tragen, so müssen alle Halbheiten vermieden werden. Sehr viele Oesterreicher haben dies erkannt und mit berechtigtem Munde den Grundsatz des Ausschusses vertheidigt. Aber es ist auch ein nicht unbedeutender Theil in der Versammlung, der ein festes Durchführen des aufgestellten Grundsatzes mit dem Abfall Oesterreichs von Deutschland gleich hält. Dieser Theil trennt sich wieder in zwei Hauptlager, von denen das eine geradezu die Trennung Oesterreichs von Deutschland ausgesprochen und nur ein völkerrechtliches Bündniß hergestellt wissen will, das andre aber einen Aufschub der Entscheidung, um Zeit zur Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten, verlangt. Diese Parthei wird die schwarzgelbe genannt, obgleich sie entschieden gegen diese Benennung protestirt und ihre Ansicht als die allein für Deutschland heilsame ausgibt. Beide Partheien eifern gegen das angebliche Herausschneiden der deutsch-österreichischen Provinzen aus der Monarchie durch die Personalunion und finden darin eine Partheinahme für den Aufstand in Wien, der in Oesterreich selbst keine Sympathieen habe, vielmehr die Herzen der Oesterreicher dem Kaiser zuwende. (?) Alle diese Ansichten, welche insgesammt ein Ziel: „die Trennung Oesterreichs von Deutschland und die Herstellung eines österreichischen Föderativstaates“ im Auge haben, suchte in der heutigen Sitzung Heinrich von Gagern zu vereinigen, indem er das Amendement stellte: „Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern mit dem

übrigen Deutschland in dem beständigen und unauf löstlichen Bunde.

Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältnis, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besondern Bundes-Acte."

Soviel ist gewiß, daß hier beide Ansichten der „Schwarzgelben“ vertreten sind, denn das Amendement spricht die Trennung Oesterreichs von Deutschland und die Verschlebung der Frage über das völkerrechtliche Bündniß beider Länder aus, es läßt sich aber sehr zweifeln, ob dieser in allen Clubs der rechten Seite des Hauses vielfach verhandelte Antrag die Majorität der Versammlung erhalten wird. Kann Oesterreich nicht zu Deutschland gehören, so ist es doch wahrhaftig nicht an der deutschen Nationalversammlung, dies auszusprechen, sondern diese Frage den Oesterreichern zu überlassen. Als Oesterreich die Abgeordneten in die Paulskirche sendete, sprach es hiermit die Einheit seiner deutschen Provinzen mit Deutschland aus und es haben die Abgeordneten kein Recht, eine Trennung zu beantragen. Dies hat man den Polen entgegengehalten, als die Trennung Polens von Deutschland zur Sprache kam. Man wollte die deutschen Brüder nicht aus der Paulskirche hinausweisen! Was wird aber nach Annahme des Antrags Anderes werden, als daß die Oesterreicher aufhören Deutsche zu sein und kein Recht mehr haben, in der Paulskirche zu sitzen. Es thut mir leid, daß gerade Gagern es ist, der einen solchen undeutschen Antrag stellt und die Theilung Deutschlands in der Absicht, daß Oesterreich nicht getheilt werde, verlangt. Possentlich wird der Antrag nicht angenommen und trotz des großen Einflusses Gagerns auf die Majorität der Versammlung verworfen.

Wahrscheinlich wird kein Amendement die Genehmigung erlangen und lediglich der Vorschlag des Ausschusses angenommen werden. Wird das Verhältniß da, wo ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, nach den Grundsätzen der Personalunion geordnet, so ist der mit dem deutschen Staate verbundene außerdeutsche Landestheil für Deutschland rechtlich als nicht mit Deutschland verbunden anzusehn. Die Bevölkerung jener Landestheile ist nicht bei dem deutschen Bunde vertreten, und die Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen

des Bundes gehen jenen Ländern Nichts an. Vielmehr haben jene deutschen und nichtdeutschen Provinzen weiter nichts gemein, als das Staatsoberhaupt, dagegen trennt die Personalunion die Verfassung und Verwaltung der außerdeutschen Länder scharf von der Verfassung der deutschen Provinzen, und jene außerdeutschen Länder dürfen keinen Theil an der verfassungsmäßigen Vertretung des deutschen Staates haben.

Frankfurt, den 27. Oct. 1848.

Heute ist die Verhandlung über § 2. und 3. des Verfassungsentwurfs beendet worden und die Abstimmung erfolgt. Vor derselben nahm Gagern seinen Antrag zurück, da er „fürchtete, die Majorität für denselben nicht zu erlangen und die Zeit, die bei der verlangten namentlichen Abstimmung verloren gehe, der Versammlung nicht rauben wollte.“ Das Resultat der Abstimmung war für die deutsche Sache sehr günstig, da alle Anträge verworfen wurden und der Verfassungsentwurf unverändert Annahme fand.

Ob das Geschick Oesterreichs mit diesem Beschlusse gesichert ist, kann man bei den Ereignissen in Wien nicht annehmen. Die Paulskirche hat eine friedliche Entscheidung gegeben, die zu den Kanonendonner, der vor Wien befürchtet wird, einen sonderbaren Contrast bilden. Diese Wirren in Wien konnten aber keinen Einfluß haben, da über dieselben noch ein dichter Schleier hängt und den Ausgang Niemand voraussehen kann. Jedenfalls ist aber dort die deutsche Sache in großer Gefahr.

Jedenfalls werden dies meine letzten Zeilen sein, die ich von Frankfurt in meine Heimath sende, da ich in kürzester Zeit die Paulskirche zu verlassen und zu meinem bürgerlichen Beruf zurückzukehren gedenke.

S. Tischbeke.

Bekanntmachungen.

Edictalcitation.

Bei dem unterzeichneten Justizamte hat der Hausbesitzer und Victualienhändler

Johann Carl Friedrich Weiß zu Tharand seine Insolvenz angezeigt und es ist zu dessen Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannten und unbekannt Gläubiger Johann Carl Friedrich Weiß's, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen Weiß's Anspruch zu haben glauben, Amtswegen andurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen, sowie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den 22. Februar 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, an hiesiger Königl. Amtsstelle zu rechter früherer Gerichtszeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an das gedachte Creditwesen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen acht Wochen zu beschließen, sodann

den 21. April 1849

des Actenschlusses und

den 3. Mai 1849

der Publication eines Präclustobescheides, welcher

rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 22. Mai 1849

als den anberaumten Verhörstermin, Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über den vorgeschlagenen Vergleich sich nicht oder nicht bestimmt erklären, als mit dem Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einverstanden werden geachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, mit einander gütliche Verhandlung zu pflegen und wo möglich sich zu vergleichen.

Falls ein Vergleich nicht zu Stande kommt, ist endlich

der 23. Juni 1849

zur Introtulation der Acten und

der 23. Juli 1849

zur Publication eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, anberaumt worden.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie ergehender Ladungen, Bevollmächtigte am Orte des unterzeichneten Justizamtes zu bestellen.

Königliches Justizamt Grödenburg zu Tharand, den 30. October 1848. Richter.

Edictalcitation.

Nachdem der Wirthschaftsbesitzer Andreas Mikusch in Pohrsdorf erklärt, daß er seine Gläubiger zu befriedigen außer Stande sei, so ist zu dem Vermögen desselben der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Gerichtswegen werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger Mikusch's hierdurch geladen, an

dem 16. Februar 1849

als dem anberaumten Anmelddingstermine Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen und ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung bei diesem Creditweien und zur Vermeidung des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu melden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Wichtigkeit der angemeldeten Forderung, sowie unter sich über deren Vorzugsrechte zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 4. April 1849

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 20. April 1849

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs ermächtigte Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle fernerweit zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vereinigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden so wie Diejenigen, welche sich über Annahme der etwaigen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, für einwilligend werden erachtet werden, im Falle jedoch, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 18. Mai 1849

des Actenschlusses und

den 22. Juni 1849

der Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses, das für die etwa Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Vermeidung 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte in Wilsdruf zur Annahme von Ladungen zu bestellen.

Wilsdruf, den 30. October 1848.

Das Gericht.

Hennig.

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereines zu Kesselsdorf, Donnerstag, den 16. November, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ist die süße Maische ein gutes Milchfutter?
- 2) Welche Erfahrungen sind in Bezug auf die Verwendung von Deltuchen oder Körnern als Nebenfutter zu bestimmten anderen Futtermitteln gemacht worden?

3) Welche Zubereitungen des Futters haben sich für die verschiedenen Nährzwecke am erfolgreichsten gezeigt?

4) Ueber die Zusammenlegung der Grundstücke, mit Rücksicht auf die hiesige Gegend.

Die Versammlung im Monat December ist auf den 7. December angesagt worden, was vorläufig hierdurch edensfalls bekannt gemacht wird.

Zharand, den 6. November 1848.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereines zu Kesselsdorf.

Schöber.



2 oder 3000 Thlr. werden sofort oder bis zu Weihnachten d. J. gegen sichere Hypothek zu erborgen gesucht durch Exped. Seifert in Roswein.

In der Ziegelei zu Briesnitz bei Dresden sind gute, mit Holz gebrannte Mauer- und Dachziegel, erstere zu 8 Thlr., letztere zu 6½ Thlr. pr. Tausend, zu haben.

Haife,

Ziegeleibesitzer.

Einladung zur Betheiligung

an den Churfürstlichen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 2 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 30 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 55 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen

kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder 2½ Rthlr. pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch f. B. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. R a c h m a n n u n d C o m p.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Zur Beachtung.

In Nr. 10. (Lommatscher Thor) in Weißer sind durch Kauf und Tausch zu haben: gute blaue Mäntel, große und kleine Rurnusse, Pelze, Röcke, Westen, Mützen; ferner: Gewehre, Schleppsäbel, Taschenuhren und verschiedene Sachen mehr.

Eine gute Belohnung

wird dem zu Theil, welcher mir mein am Abend des 2. Novembers auf dem Wege von Wilsdruf nach Schmiedwalde vom Wagen verloren gegangenes, in der Nähe des Schlosses mit C signirtes Gewehr wieder zustellt.

Durkhardswalde, am 5. November 1848.

E. G. F e l s n e r,
Nahrungsbefitzer.

D a n k.

Die drei Compagnien der Communalgarde zu Wilsdruf fühlen sich gedrungen, durch ihren Commandanten ihren geehrten auswärtigen Kameraden, welche sich an dem am 2. d. M. veranstalteten Feld-Manöver betheiligten, für ihre so freundliche

als gelungene Mitwirkung an dieser kriegerischen Uebung ihren herzlichsten und innigsten Dank hierdurch zu sagen. Dies gilt den sehr werthgeschätzten königlichen Bergcorps zu Zaukerode, Döhlen und Niederherrnsdorf, sowie den Contingenten aus Seeligstadt, Burkhardswalde, Limbach, Birkenhain und Röhrsdorf, welche durch ihre Theilnahme wesentlich zum Gelingen des Ganzen beitrugen. Das Band, welches sich um alle Communalgardisten des Landes immer enger und inniger zu schlingen beginnt, ist auch bei uns wesentlich befestigt worden, so daß man sich der frohen Hoffnung hingeben darf, die Communalgarde zu Wilsdruf und der nähern und weitem Umgegend werde ihren Zweck, soweit dies immer möglich, erfüllen und so mit dazu beitragen helfen, ihre Aufgabe im Sinne der vaterländischen Gesetzgebung zu lösen. Wir rufen Ihnen, sehr werthe Kameraden, unsere freundlichsten Grüße und unsern besten Dank nach und hoffen, Sie werden auch bei etwaiger wieder vorkommender Gelegenheit unsern kameradschaftlichen Ruf nicht unbeachtet lassen.

Wilsdruf, am 6. November 1848.

Das Commando der Communalgarde.
Hänschel.

Achtung!

Den Communal-Gardisten der ersten und zweiten Compagnie zu Wilsdruf, sowie den eingeladenen Communalgarden aus Seeligstadt, Burkhardswalde, Limbach, Birkenhain und Röhrsdorf, welche letztere sich an dem von unserem geehrten Commandanten veranstalteten Feldmanöver am 2. dieses Monats bereitwillig betheiligten, und welche, nach der vorhergegebenen Disposition meinem Commando zugetheilt waren, meinen innigsten und verbindlichsten Dank für die Befolgung der von mir gegebenen Befehle.

War unser Corps allerdings bestimmt den Angriff auf das jenseitige Corps zu machen; so war strategisch genommen es unmöglich bei der Schwäche unseres Corps, da das gegenseitige Corps uns bedeutend überlegen war, um die Hauptcolonne nicht zu schwächen, die Plänklercorps mit Reserven zu versehen, und war ich daher genöthigt, nöthigenfalls aus der Offensive in die Defensiv überzugehen und mittelst Vertheidigungscolonne einen geordneten Rückzug antreten zu können. Hiernach waren auch meine Plänklercorps instruiert, um bei einem allgemeinen Angriff der Gegenpartei sich meine Colonne heranzuziehen, und so in Masse entweder einen redlichen Durch- oder Rückzug bewerkstelligen zu können.

Nochmals herzlichen Dank den von Außen sich betheiligenden Communal-Gardisten, mit dem Wunsche, daß das freundliche Entgegenkommen zu inniger Eintracht führen möge.

Wilsdruf, am 4. November 1848.

Gustav Max Kämpffe,
Hauptmann.

Charand, am 6. November.

Ich finde den Brief des Hrn. Adv. Frihsche, den Nummer 62 dieses Wochenblattes gebracht hat,

Druck von C. G. Klinkicht und Sohn in Meissen.

nach Inhalt und Form seines Verfassers, meiner und der ersten Sache so unwürdig, daß ich deshalb auf alle weitere Beantwortung verzichte.

G e h e.

Unter zahlreicher Mitwirkung auswärtiger Musiker wird das hiesige Stadtmusikcorps nächsten Sonnabend, als

den 11. d. M.

ein großes

Vocal- und Instrumental-Concert

im Saale des „deutschen Hauses“ zu Drossen zur Aufführung bringen, wozu Unterzeichneter ergebenst einladet.

Unter den aufzuführenden Piecen wird nur das Melodram „der große Tag im Freiheitskampfe im Jahre 1813“ erwähnt; das Nähere besagt das Programm. Texte zu obigem Musikstücke sind an der Casse à 1 Ngr. und Eintrittskarten bis Abends 6 Uhr am Tage der Aufführung à 5 Ngr. bei Herrn Madler Dürrfeld, sowie an der Casse für 7½ Ngr. zu haben.

Anfang 7 Uhr. Nach dem Concerte folgt Ball.

Thierfelder, Stadtmusikus.

Einladung.

Sonntag und Montag, als den 12. und 13. November, ladet zum

Kirchweihfeste

ergebenst ein

Ludewig in Kesselsdorf.

Wohlthuend für das trauernde Gemüth ist das Mitgefühl edler Menschen! Darum fühlen wir uns gedrungen, den hochgeehrten Mitgliedern des Gesangvereins für den Beweis von Theilnahme, welche sie durch wahrhaft erhebenden Gesang am Vorabend des Begräbnistages unsers theuren Entschlafenen, des Kaufmann Hr. Johann Gottf. Kießling alhier, zu erkennen sahen, sowie auch Sr. Hochehrwürden dem Hrn. P. Gehe, welcher am Grabe durch Worte des Trostes unser Herz zu Gott erhob, und Allen denen, die auf den letzten Weg zur Ruhe den Berewigten geleiteten, unsern tiefgefühltesten Dank hierdurch darzubringen.

Charand, am 30. Oct. 1848.

Die trauernden Hinterlassenen.

Verichtigungen.

In Nr. 62 muß es Seite 373, Spalte 1, Zeile 12 von unten heißen Ihrer statt Ihre. Seite 373, Spalte 2, Zeile 1 von unten muß es heißen Wiener statt Wiene. Seite 374, Spalte 1, Zeile 19 von unten muß es heißen wurden statt wurde.